

Repaired Document
Plastic Covered Document

austritt (Wiederwahl ist zulässig): 7.-11. fünf Vertreter der Künste und Wissenschaften, 12 ein Vertreter der Naturwissenschaften, 13 ein Gartensachverständiger, 14 ein Kunsthandwerker, 15.-18. vier Privatarchitekten, 19.-25. sieben kunstverständige Laien, nämlich drei aus dem Stadtgebiet und je einer aus dem Gebiet der vier Landherrenschaften.

Die Kommission hat den Beirat nach Massgabe des Gesetzes in Gruppen geteilt, die sie je nach Lage des Falles zur Beurteilung heranzieht. Es sind folgende acht Gruppen gebildet worden: Baudenkmalgruppe, Naturdenkmäler- und Gartengruppe, Reklamezeichengruppe, Staatsbautengruppe, 1., 2. und 3. Bautengruppe, Landherrenschaftsgruppe.

Für die Bearbeitung der vorkommenden Fälle in Cuxhaven und Umgegend (Landherrenschaft Ritzbüttel) hat die Baupflegekommission eine örtliche Unterkommission gebildet, in der der dortige Vertreter des sachverständigen Beirats den Vorsitz führt.

Die Baupflegekommission ist befugt Einspruch zu erheben: 1) gegen die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen, wenn durch die Ausführung ein Bauwerk oder dessen Umgebung oder das Strassen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet oder in seiner Eigenart erheblich beeinträchtigt werden würde; 2) gegen die Ausführung von baulichen Änderungen an Bauwerken und Anlagen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung (Baudenkmalern) und gegen deren Beseitigung, gegen die Entfernung oder Veränderung von öffentlich aufgestellten Kunstwerken (auch Grabmäler), sowie gegen die Beseitigung oder Veränderung von Naturdenkmälern; 3) gegen die Beseitigung einzelner Bäume, wenn dadurch ein Orts- oder Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden würde, ohne dass die Beseitigung einem öffentlichen oder berechtigten privaten Interesse entspricht; 4) gegen die Anbringung von Reklamezeichen aller Art, insbesondere von Aufschriften, Anschlägen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen, wenn sie geeignet sind, Strassen, Plätze oder einzelne Bauwerke, Kunstwerke und Denkmäler oder das Orts- oder das Landschaftsbild zu verunstalten; b) gegen die dauernde Beibehaltung vorhandener Reklamezeichen unter der zu bezeichnenden Voraussetzung; 3) gegen das Zurückstellen von Verkaufsgegenständen und das Lagern von Schutt und Gerümpel in dem zwischen der Bau- und Strassenlinie belegenen Teil eines Grundstücks unter den zu 4 a bezeichneten Voraussetzungen.

Über die Erhebung des Einspruchs entscheidet die Kommission nach ihrem Ermessen. Alle Massnahmen (Veränderungen), welche in dem vom Senat gemäss Bekanntmachung vom 6. September 1912 als besonders schutzbedürftig bezeichneten Gebiet vorgenommen werden sollen, sind der zuständigen Baupolizeibehörde anzuzeigen. In gleicher Weise ist anzuzeigen die beabsichtigte Anbringung von Reklamezeichen, welche in den geschützten Örtlichkeiten selbst oder derartig angebracht werden sollen, dass sie von solchen aus sichtbar sind. Ein erläuternder Plan des Stadtgebietes ist bei Otto Meissner, Ferdinandstr. 44, ersichtbar.

Die freiwillige Anzeige ist für solche Reklamezeichen zugelassen, die ausserhalb des geschützten Gebiets angebracht werden sollen. Wird von dem Rechte der freiwilligen Anzeige Gebrauch gemacht, so wird dem Antragsteller mitgeteilt, ob die beabsichtigte Anbringung der Reklame Bedenken entgegensteht, ob sie überhaupt verboten wird oder ob Änderungen vorzunehmen sind. Der Antragsteller verschafft sich durch die freiwillige Anzeige Gewissheit, während er bei Unterlassung der Anzeige die Rechte der geschützten Örtlichkeiten selbst oder derartig angebracht werden sollen, dass sie von solchen aus sichtbar sind. Ein erläuternder Plan des Stadtgebietes ist bei Otto Meissner, Ferdinandstr. 44, ersichtbar. Die freiwillige Anzeige ist für solche Reklamezeichen zugelassen, die ausserhalb des geschützten Gebiets angebracht werden sollen. Wird von dem Rechte der freiwilligen Anzeige Gebrauch gemacht, so wird dem Antragsteller mitgeteilt, ob die beabsichtigte Anbringung der Reklame Bedenken entgegensteht, ob sie überhaupt verboten wird oder ob Änderungen vorzunehmen sind. Der Antragsteller verschafft sich durch die freiwillige Anzeige Gewissheit, während er bei Unterlassung der Anzeige die Rechte der geschützten Örtlichkeiten selbst oder derartig angebracht werden sollen, dass sie von solchen aus sichtbar sind. Ein erläuternder Plan des Stadtgebietes ist bei Otto Meissner, Ferdinandstr. 44, ersichtbar.

Das Verzeichnis der Mitglieder und des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Siele.

Die Siele dienen zur Abführung des Regenwassers sowie des häuslichen und industriellen Verbrauchswassers, einschliesslich der Abortabflüsse. Sie sind teils als begehbare Kanäle von eiförmigem oder kreisförmigem Querschnitt gemauert, teils als Steinzeugrohrleitungen von 0,25 bis 0,50 m Durchmesser angeführt. Die kleineren Zweigsiele fliessen zu den Stammsielen zusammen, die in der Hafenstrasse St. Pauli für die Stadtteile nördlich der Elbe und für diejenigen des südlichen Eilbundes der Reichsriegelbrücke je eine gemeinsame Ausmündung haben. Vor dem Einlaufen in die Elbe werden die Abwässer einer mechanischen Reinigung durch einen Sandfang zur Ablagerung der mitgerissenen schweren Stoffe und durch ein bewegliches Abfischgitter für die Schwimmstoffe unterzogen. Durch drei 2 m weite Ausmündungsrohre von 70, 100 und 133 m Länge werden dann die Sielwässer der Nordseite unter dem Strom vertrieben.

Bei hohen Elbwasserständen schliessen sich die Sielmündungen. Während dieser Zeit dient das Sielnetz als Reservoir. Bei starkem Gewitterregen bewirken die Notauslässe eine Entlastung der Siele, indem sie den stark verdünnten Inhalt teilweise in die Alster und die Elbe oder deren Nebenarme, teils auch in die Elbe und die mit ihr in Verbindung stehenden Wasserarme austreten lassen.

Die Sielwässer fliessen im allgemeinen mit natürlichem Gefälle der Elbe zu. Nur für den tiefer gelegenen Hammerbrook und für einen Teil der Veddel und des Billbrooks sind besondere Pumpwerke am Anckelmannsplatz, an der Elbbrücke und in Billbrook vorhanden.

Die Reinigung der Siele erfolgt teils durch besondere Apparate, teils durch einfache Spülung. Zur Verwendung kommt dabei aufgetautes Schmutzwasser, Wasser des höher liegenden Alsterbassins und Leitungswasser der Stadtwasserkunst.

Hamburg hat als erste Stadt des europäischen Festlandes nach dem grossen Brande von 1842 mit dem Bau von Sielen begonnen. Das an die Stammsiele angeschlossene Gebiet der auf dem nördlichen Elbufer liegenden Stadtteile einschliesslich Wandsbek und Gebiete von Altona bedeckt zur Zeit eine Fläche von rund 8000 ha mit rund 1100000 Einwohnern.

Die Gesamtlänge der Siele beträgt zur Zeit rund 595 km, die mit einem Kostenaufwand von rund 51,6 Millionen erbaut sind. Das Entwerfen und der Bau der Siele untersteht der Neubaubehörde, der Betrieb und die Unterhaltung der Betriebsabteilung des Sielwesens, deren Diensträume sich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17 befinden. Die Abwässer der zur landwirtschaftlichen Oberhoheit gehörenden Stadt Bergedorf werden in einer unter der Leitung der Neubaubehörde stehenden Kläranlage biologisch gereinigt.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Beleuchtungswesen.

Kurze Mühren 22.

Die für die Verwaltung der Hamburger Gaswerke eingesetzte Behörde ist die Deputation für das Beleuchtungswesen; dieselbe besteht aus Senator J. A. Rodatz als Präses; Senatsyndikus Dr. Albrecht und den von der Bürgerschaft gewählten F. H. G. Beit, E. Hauptmann, K. A. Gutknecht.

Die Deputation übt die Aufsicht aus über den Geschäftsbetrieb der Gaswerke, über die in den Werken auszuführenden Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten, über die in der Stadt notwendigen Beleuchtungsanlagen; ferner untersteht ihr die Besetzung der Beamtenstellen. Zu ihrer Tätigkeit gehört ferner die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes und die Abrechnung des Beleuchtungswesens. Die wichtigen Angelegenheiten werden in Sitzungen, die monatlich zweimal stattfinden, erledigt, während sachen von untergeordneter Bedeutung täglich durch Verfügung des Präses ihre Erledigung finden.

Die **Direktion der Gaswerke** (Kurze Mühren 22) hat die Aufsicht über den Betrieb der Gaswerke und über die Arbeiten der technischen Abteilungen über die Geschäftsführung und Verwaltung; sie besorgt die Vermittlung zwischen den Abteilungen, und der Deputation und hat ferner die Aufsicht über das Personal zu besorgen.

Direktor Dr. W. Leybold, Sprechst. von 12½ bis 2 täglich, kurze Mühren 22. Es sind drei Gaswerke vorhanden: auf dem Grossen Grasbrook, Gaswerkstrasse in Barmbeck, Flotowstrasse und Tiefstack, Ausschlagallee; ein kleines Gaswerk auf Steinwärder, Kupferdamm, versorgt die Insel Steinwärder sowie Kuhwärder und den kleinen Grasbrook. Die drei grossen Gaswerke versorgen durch ein gemeinsames Rohrnetz das Stadtgebiet sowie einzelne Teile des Landgebietes mit Gas. Die Gesamt-Abgabe betrug im Jahre 1916 etwa 119,5 Millionen Kubikmeter. Die Führung des Werkes besorgt am Grasbrook Betriebsdirektor E. Krause, in Barmbeck Betriebsdirektor A. Kleemann, in Tiefstack Betriebsdirektor K. Heynold, im Gaswerk Steinwärder ist Werksführer F. Wellmer tätig. Eine Gasbehälterstation zur Versorgung des nördlichen Teils der Stadt steht am Suhrenkamp in Fuhlsbüttel.

Das **Verwaltungsbureau**, Kurze Mühren 22 I, erledigt alle Angelegenheiten in Bezug auf Rechnungserteilung für geliefertes Gas, für Gasmessermieten, verkaufte Nebenprodukte, als Koks, Teer u. s. w. und erteilt hierauf bezügliche Auskünfte. Bureauvorsteher P. L. Kahler, Dienststunden im Sommer von 8-4, im Winter von 9-5 Uhr.

Die **Kasse** ist die Annahmestelle aller zu bezahlenden Rechnungen für Gas zu Privatwerken, Gasmessermieten, Beiträge für Privatlaternen, Nebenprodukte, ferner ist hier die Anzahlstelle der Pensionen für Angestellte und Arbeiter der Gaswerke. — Erster Kassensammler W. Gröhe, Dienststunden von 9-2.

Abteilung Rohrnetzbetrieb. Die Tätigkeit der Abteilung Rohrnetzbetrieb erstreckt sich auf: Den Ausbau, die Unterhaltung und Verbesserung des gesamten Gasrohrnetzes einschliesslich Herstellung und Abtrennung der Haus- und Laternenanschlüsse etc. im Stadt- und Landgebiet.

Das **Betriebsbureau**, II. Stock, Zimmer 49, geöffnet werktätlich von 9-5, dient zur:

- 1. Auskunftserteilung über Gasanschlüsse etc.
 - 2. Anmeldung über In- und Ausserbetriebsetzung von Gasanschlüssen etc.
 - 3. Entgegennahme von Aufträgen betreffend Anfertigung von Kostenanschlägen für Gasanschlüsse etc.
- Baurat W. Melhop, Sprechstunde von 12-1.
- Abteilung Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle.** Baupolizektor R. Kallmeyer, Sprechzeit 12-1 Uhr. Die Abteilung umfasst folgende Betriebszweige a bis g:

a. **Gasmesserenwesen.** Das Gasmesserenwesen besorgt die Revision und Instandhaltung aller in Betrieb befindlichen Gasmesser, die Abgabe und Annahme von Gasmessern, sowie die Beseitigung von Beleuchtungsstörungen.

Es besteht aus nachstehend genannten Betriebsstellen:

- 1. **Betriebsbureau**, III. Stock, Zimmer Nr. 62, werktätlich geöffnet im Sommer von 8-4, im Winter von 9-5 Uhr für die Entgegennahme von Beschwerden und Auskunftserteilung in Gasmesserenangelegenheiten;
- 2. **Meldebureau**, Erdgeschoss, Zimmer 20, geöffnet werktätlich im Sommer von 8-8, im Winter von 9-8 Uhr.
 - a. für Annahme und Erledigung von Reklamationen über die Innenbeleuchtung etc.
 - b. für die An- und Abmeldung von Gasnehmern,
 - c. für die Entgegennahme von Meldungen über Gasgeruch, Gasbrand u. s. w. auch während der Nacht, sowie an Sonn- und Festtagen.
- 3. **Gasmesseraufbereitung**, Hintergebäude, Kellergeschoss, Zimmer Nr. 12, geöffnet werktätlich im Sommer von 8-4, im Winter von 9-5 Uhr für die Abgabe, Einlieferung und Untersuchung von Gasmessern, sowie Feststellung der Zahlwerksstände.
- 4. **Bureau für Gasautomaten**, Lillienstr. 3, E. Für Einrichtung von Gasautomaten mit Zubehör. — Inspektor W. Jantzen, Sprechst. von 2-4.

b. **Öffentliche Beleuchtung** besorgt den Betrieb und die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung in öffentlichen und Privatstrassen sowie der Privatlaternen soweit letztere direkt vom Rohrnetz, also ohne Gasmesser, brennen. — Inspektor A. W. Faustmann, Sprechz. von 9-12 vorm., Lillienstr. 3.

c. **Bureau für Privatstrassenlaternen** nimmt Anträge auf Bedienung von Privatlaternen entgegen, berechnet und erhebt die Beleuchtungsabgaben und erledigt die hierauf bezüglichen Reklamationen. Registrar W. Seemann, Dienststunden im Sommer von 8-4, im Winter von 9-5 Uhr.

d. Das **Revisionsbureau für private Gasanlagen** nimmt die Anmeldungen der Gasfäher betr. Fertigstellung von Hausleitungen entgegen und besorgt die amtliche Besichtigung derselben. Dienststunden kurze Mühren 8, im Sommer von 8-4, im Winter 9-5 Uhr.

e. Die **Feuerungskontrolle** bearbeitet die Versorgung der Staatsgebäude mit Feuerungsmaterialien und besichtigt die Anlieferungen.

Das **Baubureau der Gaswerke** besorgt und beaufsichtigt die Neubauten sowie die Unterhaltung der Hochbauten, der Bodenflächen, der Einfriedigungen, Uferbauten, der Strassen. — Baurat G. Romé, Sprechst. von 12 bis 1.

Laboratorium und Versuchsanstalt der Gaswerke besorgt die Prüfung des Gases, der Nebenprodukte, der nötigen Materialien. Chemiker Dr. Wolfram, Gaswerk Flotowstr.

Der Deputation für das Beleuchtungswesen ist ferner das **Inspektorat der elektrischen Beleuchtung** unterstellt. Die Tätigkeit desselben ist folgende: Überwachung des Baues und Betriebs der Hamburgischen Elektrizitätswerke im Sinne des Vertrags dieser Werke mit der Finanzdeputation.

Überwachung der elektrischen Anlagen auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1905, betreffend die bet. der Herstellung von elektrischen Starkstromanlagen zu beobachtenden Vorschriften.

Untersuchung elektrischer Anlagen auf Grund der Polizei-Verordnung vom 16. Juli 1897, 7. Dezember 1905 betreffend Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen in Theatern und Versammlungsräumen.

Prüfung elektrischer Anlagen auf Ersuchen der Polizeibehörde.

Projektion der elektrischen Starkstromanlagen in den dem Hochbauwesen unterstehenden Bauten, sowie Überwachung der Ausführung und Instandhaltung dieser Anlagen. — Baurat Frhr. S. v. Gaisberg, Sprechstunde von 12½ bis 2 Lillienstr. 3.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Die Gaswerke in Hamburg.

Die Hamburger Gaswerke sind seit 1891 im Besitz und Betrieb des Hamburger Staates; die Verwaltung führt die Deputation für das Beleuchtungswesen.